

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1894)**

Heft 38

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjährl. fr. 6. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.**Einrückungsgebühr:**

10 Cts. die Pettizelle oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Befehle und Gelder
franko.

Erklärung der internationalen Konferenz zu Rütlich vom 5. und 6. April.**I.**

Recht und Gerechtigkeit erheischen die weltliche Herrschaft des römischen Stuhles.

II.

Die weltliche Herrschaft ist unentbehrlich für die Unabhängigkeit des römischen Stuhles in der Regierung der Kirche.

III.

Die weltliche Herrschaft ist die Schutzwehr der Gewissensfreiheit der Katholiken der ganzen Welt.

IV.

Die Autorität des römischen Stuhles, gefestigt durch eine staatliche Unabhängigkeit und mehr und mehr von den Völkern anerkannt und geachtet, wird in wirksamster Weise zur Erhaltung des Friedens, zur Versöhnung der Völker und der Stände, sowie zum Fortschritte der Zivilisation beitragen.

V.

Die Größe und Würde Italiens sind nicht bedroht, sondern vielmehr gesichert durch die staatliche Unabhängigkeit des heiligen Stuhles, „einer göttlichen Institution, mit der es durch die besonderen Ratschläge Gottes verknüpft ist.“ (Worte Leo XIII.)

J. A. der Konferenz
Der Schriftführer:

F. I. Graf Waldbott-Rassenheim.

Obigen Resolutionen schließen sich an die Vertreter aus Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, der Niederlanden, Oesterreich-Ungarn, Portugal, der Schweiz, Spanien. Als Vertreter der Schweiz haben unterzeichnet: Freiherr von Montenach, G. Python, Freiherr R. von Reding.

Erläuterungen zu vorstehender Erklärung.

Die internationale katholische Konferenz erkennt es vor Allem als ihre Pflicht an, laut zu erklären, daß die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des römischen Stuhles, welche es dem Papst ermöglicht, frei und unabhängig seines Amtes in der allgemeinen Kirche zu walten, eine durch die Erfahrung bekräftigte Forderung der Vernunft, des Rechtes und der Gerechtigkeit ist.

Schon durch die Natur der Würde, mit welcher unser Heiland Jesus Christus den hl. Petrus und seine Nachfolger bekleidet hat, ist der Papst über jede irdische Macht gestellt. Denn Christus hat ihn als Oberhaupt bestellt für jenes Reich, das er in dieser Welt zu stiften gekommen ist, um die Menschen ihrem Endziel, der ewigen Seligkeit, zuzuführen. Dieses Reich kennt weder Grenzen des Raumes noch der Zeit; es umfaßt alle Völker des Erdkreises, die Herrscher sowohl wie ihre Unterthanen.

Alle sind in gleichem Maße der Autorität desjenigen unterworfen, dem der Heiland in der Person des hl. Petrus das Hirtenamt übertragen hat; Alle müssen unter seinem Gebote und seiner Führung ihrer ewigen Bestimmung entgegengeleitet werden.

Es ist klar, daß diese in ihrem Ziele und Gegenstand so erhabene, in ihrem Wirkungskreis so universelle, in ihrer Dauer so ununterbrochene Autorität über jeder anderen Gewalt steht und daß deren Träger keinem Staatsoberhaupt unterworfen sein kann, ohne daß die von Gott, dem Ausgangspunkte jeder Autorität, gewollte Ordnung verkannt und durchbrochen werde. Wenn nun der Papst keines Menschen Unterthan sein soll, so folgt daraus, daß er Souverän sein muß; denn in der gesellschaftlichen Ordnung ist kein Raum zwischen der Stellung eines Unterthans und eines Souveräns; und eine wahre Souveränität begreift den Besitz eines Territoriums in sich.

Die Notwendigkeit der Souveränität geht aber auch aus dem Charakter der den Nachfolgern Petri gestellten Aufgabe hervor. Diese Aufgabe schließt ein doppeltes Amt in sich: das Amt, die allgemeine Kirche zu lehren und sie zu leiten. Seinem Lehramte gemäß muß der Papst darüber wachen, daß der Glaube in seiner Lauterkeit bewahrt bleibe, er muß die Wahrheit feststellen, die Irrtümer verurteilen, die Zweifel beseitigen, die Streitfragen entscheiden, das christliche Sittengesetz in seiner Reinheit aufrecht halten, die ewigen Grundsätze der Wahrheit und Gerechtigkeit im Leben des Einzelnen, der Familie und der Gesellschaft zur Anwendung bringen, und das in allen Teilen der katholischen Welt.

Auf Grund seines obersten Hirtenamtes muß der Papst die Hirten und die Gläubigen leiten, Bischöfe einsetzen, die Grenzen der Diözesen festsetzen, neue Bistümer errichten, Glaubensboten nach allen Punkten des Erdkreises senden, um das Reich Jesu Christi auszubreiten, mit christlichen und nichtchristlichen Fürsten verhandeln, Konkordate abschließen, die

Zucht aufrecht erhalten, Mißstände ausrotten, die Verteidigung der Rechte der Kirche, der Bischöfe und der Gläubigen, überall wo sie bedroht oder verletzt sind, in die Hand zu nehmen.

Ein Jeder muß begreifen, daß die Annahme eines Doppelamtes, welches sich auf die wichtigsten und auf die zartesten Fragen, auf Fragen, welche die Gläubigen und die Regierungen berühren, jeden Augenblick gestört, behindert, ja selbst gefährdet und unterdrückt werden kann durch die weltliche Macht, welcher der Papst unterworfen wäre und die stets mit ihrem Einfluß und ihrer Gewalt Mißbrauch treiben kann.

Wenn man sich aber nicht zu der Behauptung versteigen will, daß unser Herr und Heiland die von ihm getroffenen Einrichtungen auf Gnade oder Ungnade den Händen der Menschen überlassen wollte, welche einfache Glieder der Kirche sind, oder ihr selbst nicht einmal angehören, so muß man zu dem Schluß kommen, daß er dadurch, daß er den Papst als Oberhaupt der Kirche eingesetzt hat, diesem zugleich das Recht übertragen, frei seines Doppelamtes zu walten, unabhängig von irgend einer Macht, die seine Thätigkeit beeinflussen oder behindern könnte. Eine solche Unabhängigkeit ist aber auf die Dauer unmöglich ohne weltliche Herrschaft. Ohne diese wird der Papst stets in der Ausübung seiner Vorrechte den Eingriffen, Bedrückungen oder Verfolgungen der Regierungen, deren Unterthan er wäre, ausgesetzt sein. Die Geschichte legt Zeugnis ab von den Angriffen und den Gewaltthaten gegen die Autorität der römischen Bischöfe in den Zeiten, wo sie noch nicht im Besitze der weltlichen Macht oder mit derselben nur vorübergehend betraut waren.

Die internationale Konferenz fühlt sich deshalb gedrungen, sich der feierlichen Erklärung des Episkopats vom Jahre 1862 voll und ganz anzuschließen:

„Wir erkennen, daß die weltliche Souveränität des heiligen Stuhles eine Notwendigkeit ist und deren Errichtung auf einer offenbaren Fügung der göttlichen Vorsehung beruht; wir stehen nicht an zu erklären, daß bei dem gegenwärtigen Stande der menschlichen Dinge diese weltliche Macht unentbehrlich ist für eine gute und freie Leitung der Kirche und der Seelen. Es war von Nöten, daß der römische Bischof, Oberhaupt der Gesamtkirche, weder Unterthan noch selbst Gast einer Familie sei, sondern daß er auf eigenem Thron, in eigenem Lande und eigenem Reiche, sein eigener Herr sei und so in erhabener, friedvoller und milder Freiheit den katholischen Glauben schirmen, die ganze Christenheit verteidigen, leiten und regieren könne.“

Auch die Gerechtigkeit erheischt diese Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft. Das geht mit Klarheit aus der Geschichte der weltlichen Herrschaft des Papstes und des Völkerrechtes hervor, wogegen vor dem Tribunal der Vernunft und des Gewissens die Theorie der vollendeten Thatfachen niemals Geltung haben kann.

Diese territoriale Souveränität fordert die internationale Konferenz auch noch auf Grund der den Rechten des katholischen Gewissens zukommenden Achtung.

Die 200,000,000 über die ganze Erde verbreiteten Katholiken erkennen in dem Papste den berechtigten Ausleger der

göttlichen Gesetze, die sie in ihrem Gewissen verpflichten; den unfehlbaren Lehrer der Wahrheiten, denen ihr Verstand zustimmen muß, den obersten Hirten, dem sie in Allem zum Gehorsam verbunden sind, was sich auf die Religion und das Heil ihrer Seelen bezieht. Daraus folgt, daß ihre Gewissensfreiheit wesentlich an die Freiheit und Unabhängigkeit des Papstes gebunden ist, des von Gott eingesetzten Hüters der Wahrheiten, die sie glauben, und der Vorschriften, die sie befolgen müssen; und daß sie ein unverjährbares Recht darauf haben, daß der Papst in der Ausübung seines hehren Amtes im Vollbesitze seiner Freiheit und Unabhängigkeit handele, ohne die Beeinflussungen oder den Druck irgend welcher Macht zu erdulden: Dieß läßt sich aber auf eine dauerhafte und die Gewissen voll befriedigende Weise nur durch die weltliche Herrschaft erreichen.

Namens der ihrem Gewissen gebührenden Achtung haben also die katholischen Gläubigen das Recht und die Pflicht, die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes zu fordern. Jeder Katholik hat unbestritten ein heiliges Interesse daran, daß er in seinem Glauben erleuchtet, daß die Regeln seines sittlichen und religiösen Verhaltens ihm vorgezeichnet werden, daß sein Bischof frei ernannt werde und frei mit dem obersten Hirten verkehre.



Program

der

Jahresversammlung des Schweiz. Pius-Vereines
in Zug

den 25., 26. und 27. September 1894.

Dienstag den 25. September.

Nachmittags halb 3 Uhr: Sitzung des größeren Zentral-Komitees im Regierungsgebäude (Kantonsrats-Saal).

Nachmittags 5 Uhr: Vorversammlung des Schweiz. katholischen Erziehungsvereines im Pensionat St. Michael.

Abends 7 Uhr: Gesellige Vereinigung und Begrüßung im Gasthof zum Ochsen.

Mittwoch den 26. September.

Morgens 8 Uhr: Trauergottesdienst (Pontifikalrequiem) für die verstorbenen Vereinsmitglieder in St. Oswald.

Vormittags 9 Uhr: Erste öffentliche Generalversammlung im Pensionat St. Michael (Hofraum, bei ungünstiger Witterung in der Turnhalle), Eröffnungsrede, Vorträge und Referate.

Vormittags 11 Uhr: Geschlossene Versammlung zur Behandlung der Vereinsgeschäfte, Wahlen, Rechnung u. s. w.

Mittags 12 Uhr: Einfaches gemeinschaftliches Mittagessen im Gasthof zum Ochsen.

Nachmittags 2 Uhr: Öffentliche Versammlung des Schweiz. katholischen Erziehungsvereines im Pensionat St. Michael.

Nachmittags 4 Uhr: Sektionsversammlungen:

a. Versammlung der katholischen Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst (gleichzeitig Sektionsversammlung).

Präsidium: Monseigneur J. Stammler, röm.-katholischer Pfarrer in Bern; Lokal: Regierungsgebäude (Kantonsrats- und Gerichtssaal);

b. für Rechts-, Preß- und Vereinswesen. Präsidium: Herr Regierungsrat Dr. J. L. Schmid in Baar; Lokal: Gasthof zur Post.

c für Charitas. Präsidium: Hochw. Herr Canonicus J. Eberle, Pfarr-Rektor in St. Gallen; Lokal: Gasthaus zum Rosenberg.

Anmerkung: Wer einen Gegenstand in einer Sektionsversammlung zur Sprache gebracht wissen möchte, soll sich darüber mit dem Präsidenten der betreffenden Sektion ins Einzelvernehmen setzen.

Die anwesenden Mitglieder der Vinzenzvereine werden speziell auf die Versammlung für Charitas aufmerksam gemacht. Abends 7 Uhr: Abend-Andacht vor ausgesetztem Hochwürdigstem Gute in St. Oswald. Nach der Abend-Andacht Begrüßung der Hochwürdigsten Bischöfe; Musik und Feuerwerk; nachher gesellige Vereinigung im „Löwen“.

Anmerkung: Zum Empfange des hl. Bußsakramentes ist Gelegenheit geboten in St. Oswald und bei den Ehrw. Vätern Kapuzinern.

Donnerstag den 27. September.

Morgens 6 Uhr: Kommunionmesse in St. Oswald und gemeinsame Kommunion.

Vormittags 8 Uhr: Festpredigt und Pontificalamt in St. Oswald.

Vormittags 10 Uhr: Zweite öffentliche Generalversammlung im Pensionat St. Michael. Vorträge und Schlußwort.

Wenn die verehrlichen Vereinsmitglieder aus der französischen Schweiz eine eigene Sitzung mit Vorträgen in ihrer Sprache zu halten wünschen, so steht denselben die Kapelle im Pensionat St. Michael zur Verfügung.

Mittags 12 Uhr: Festessen im Gasthof zum Hirschen.

Schluß des Festes.

* * *

Bemerkungen.

1. Die Vereinsmitglieder sind ersucht, sogleich bei der Ankunft in Zug ihre Namen im Quartierbureau einschreiben zu lassen. Dasselbe befindet sich im Regierungsgebäude. Bei der Einschreibung erhält jedes Mitglied die Vereinskarte, welche in der Vereinsitzung am 26. September vorzuweisen ist.

2. Die Vereinsmitglieder und Festgäste werden eingeladen, bei ihrer Ankunft im Quartierbureau sogleich die Karte für das Festessen zu lösen. Es ist dieß wünschenswert, damit der Gastgeber sich nach der Zahl der Gäste einrichten kann.

3. Jenen Mitgliedern, welche es speziell wünschen, erteilt das Quartierbureau bei ihrem Eintreffen Auskunft über Logis u. s. w. Mitglieder und Vereine, welche Quartiere zum Voraus bestellen wollen, haben sich bis 23. September an Herrn Lehrer A. A. Schwanden in Zug zu wenden.

4. Zu unentgeltlicher Beschäftigung stehen den Festbesuchern offen: das historische Museum auf dem Stadt-Rathaus, das Zeughaus, die städtische Fischbrutanstalt.

Verehrteste Vereinsmitglieder!

Auf nach Zug! sei unser Aller Ruf. Ein Jeder, dem es die Verhältnisse gestatten, benütze die Gelegenheit, um nach Zug zu kommen, um in gemeinsamer Beratung und ernster Verhandlung zum Wohle von Kirche, Volk, Schule und unseres Vereines zu tagen, um neue Begeisterung zu schöpfen im Kampfe des täglichen Lebens, um schließlich dann auch noch einige angenehme Stunden zu verleben im Kreise treuer, langjähriger Freunde und Gesinnungsgenossen.

Nachdem die letztjährige Generalversammlung ausgefallen, wird die dießjährige, wie wir hoffen, um so zahlreicher besucht sein. Ausgezeichnete Redner geistlichen und weltlichen Standes werden die wichtigsten Tagesfragen besprechen; Zug, wo der Verein seit 1873 nicht mehr tagte, selbst wird es sich angelegen sein lassen, seiner altbewährten Gastfreundschaft Ehre zu machen und den Verein bestens zu empfangen.

Alle Anzeichen lassen eine erhebende Feier voraussehen. Darum nochmals: „Auf nach Zug!“

Jeder Ortsverein sende sein Fähnlein, damit sie sich alle schaaren um das große, herrliche Banner der katholischen Kirche und des weißen Kreuzes im roten Felde, zum einträchtigen Zusammenwirken für Gott und Vaterland.

Sch w y z und Zug im August 1894.

Namens des Festkomitees,

Der Präsident:

A. Weber.

Namens des Zentralkomitees,

Der Präsident:

Rudolf von Heding-Fibereg.



Von der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Köln.

(Originalkorrespondenz der „Schweiz. Kirchenztg.“)

IV.

Zwei große Fragen unserer Zeit, deren Interessensphären über die Grenzen des katholischen Deutschlands hinaus — weit hinausgehen, soweit als die katholische Kirche selbst reicht, wurden von zwei ausländischen Gästen besprochen. Professor Dr. Kurth aus Lüttich sprach über die „Römische“, Dr. Schäppmann, Mitglied der holländischen zweiten Kammer, über die „Jesuiten“-Frage. — Der Franzose Dr. Kurth sprach in tadellosem Deutsch und in fein abgewogener akademischer Rede im Wesentlichen folgendes:

Die Unhänglichkeit an den heiligen Stuhl ist von jeher ein Kennzeichen des katholischen Christen gewesen. Der hl. Vater ist für uns wirklich ein Vater, wir sind seine Kinder; und bei jeder passenden Gelegenheit müssen wir dieses Verhältnis bekunden, damit die Welt die immer festere Ueberzeugung gewinnt, daß seine Freuden und Schmerzen die unserigen sind. Darüber darf zu Deutschen und aus ihrem Herzen auch der Ausländer sprechen. Die Form solcher Kundgebungen hängt von den Verhältnissen ab. In Zeiten des Glanzes konnten die katholischen Völker sich mit stiller Freude begnügen, in unsern Zeiten des Sturmes geht das

nicht. Wie der stumme Sohn des Krösus die Sprache wieder fand, als das Schwert des Feindes über dem Haupte seines Vaters schwebte, so löst auch uns die Liebe und Sorge zu unserm geistigen Vater die Zunge.

Die römische Frage ist die erste und wichtigste, denn römisch ist katholisch. Sie zerfällt in zwei Fragen: Soll die Kirche in der Person ihres Oberhauptes frei sein und ist sie frei? Soll eine kirchliche Gesellschaft von 200 Millionen frei sein? Soll ihr Oberhaupt sie ihrer innern Gesetzgebung und seinem Berufe gemäß unabhängig verwalten, oder soll eine außen stehende Macht ihre Schicksale lenken? Die religiöse Freiheit der katholischen Völker ist unvereinbar mit der Abhängigkeit ihres Oberhauptes, und theoretisch wagen auch die Gegner der Kirche die Frage nicht zu verneinen.

Aber ist die Kirche frei? Papst, Kirche, gesunde Vernunft und Evidenz der Thatfachen sagen Nein, und die Gegner antworten Ja. Schon darin liegt ein Wink, welche Antwort die richtige ist, denn wo nicht das Bewußtsein der Freiheit ist, da ist auch keine wirkliche Freiheit, und dieses Bewußtsein muß man uns erst verschaffen. Man sagt, die römische Frage sei 1870 endgültig gelöst, und gegen den unwiderrufflichen Wahrspruch der Geschichte könne man sich nicht sträuben. Das sind Stichwörter der Freimaurerei. Wäre die Frage gelöst, man würde es uns nicht so oft versichern. Für uns ist sie nicht gelöst, sie ist die wichtigste, denn in ihr stecken alle andern, weil schließlich alle Rechtsfragen sind und das Recht des hl. Vaters auf seine Unabhängigkeit das Recht der ganzen Gesellschaft ist.

Weil die Seele der Menschheit leidet, leidet die ganze Menschheit selbst; sie hat eine dumpfe, unheimliche Ahnung, daß das heiligste aller Rechte verletzt ist, und darum kann man nicht an dieser Frage vorbeigehen, selbst wenn man es wollte. Kein Stein darf in den Straßen Roms geworfen werden, ohne daß die Welt fragt: was wollte man wider den hl. Vater? Und das nennt man die römische Frage erledigt!

An der Aufmerksamkeit aber, mit welcher die Welt diese Frage verfolgt, haben unsere Versammlungen einen sehr großen Anteil. Man spricht spöttisch von unsern Reden, mit denen wir Thatfachen ändern wollten. Das bilden wir uns nicht ein, aber so lange wir kein anderes Mittel haben, wollen wir wenigstens redend der Welt ihre Pflicht in Erinnerung bringen. Das wünscht der hl. Vater, und wir in Köln dürfen erst recht nicht zu einer himmelschreienden Ungerechtigkeit schweigen. Durch unsere Verwahrungen in jedem Jahre vermeiden wir die Verjährung des Unrechts, wir halten das Bewußtsein desselben wach, als Stachel in den Herzen der Gläubigen wie der Ungläubigen. Das Recht hat seinen Sitz im Gewissen, bevor es in die Satzungen übergeht; ist es aus dem Gewissen verschwunden, dann ist es verloren. Wir thun in dieser Beziehung das Unserige; für die Zukunft sorgt ein Anderer, denn von diesem Rechte und seinem Vertreter darf man sagen: *Patiens, quia aeternus: Sedulig, weil ewig, und was uns*

im 19. Jahrhundert nicht gelingt, wird im 20. Jahrhundert unsere Jugend erleben. (Lebhafte Zustimmung.)

Aber das soll nur möglich sein, so behaupten die Gegner, auf dem Wege durch ein Meer von Blut. Der Vorwurf ist nicht neu, man hat ihn schon den ersten Christen gemacht, und schließlich mußte man sie als die besten und treuesten der Unterthanen anerkennen. Nur auf dem Wege des Friedens will die Kirche wieder zu ihrem Rechte kommen, weil sie eine Friedensstifterin im höchsten Sinne des Wortes ist und so gern ihre Stimme erheben möchte, um Frieden zu stiften unter den Völkern. — An der Schwelle der Ewigkeit wendet sich Leo XIII. mit einem Vermächtnis der Liebe, mit der wunderbar schönen Enzyklika *Præclara* an die ganze Menschheit. Nicht nur seine Kinder, auch die Protestanten, Schismatiker und jene, die sitzen im Schatten des Todes, ruft er zu sich, zurück zur Einigkeit und Liebe, damit aus der ganzen Menschheit eine Familie werde, ohne Klage, ohne ein einziges bitteres Wort. Solche Töne hat unser Jahrhundert noch nicht gehört, so wahrhaft evangelisch, so himmelweit entfernt von dem traurigen Konfessionshaß der letzten Jahrhunderte, der sich doch heute nicht mehr vernehmen lassen dürfte. Ähnlich sprach Christus an der Schwelle seines Opfertodes, wünschend, daß alle Eins seien. Es ist die Stimme des guten Hirten, der sein Leben geben würde für seine Schafe.

Vor unsern Blicken entrollt diese Kundgebung das Bild eines alle Gegensätze versöhnenden dauernden Gottesfriedens, wie ihn die Kirche im Mittelalter wenigstens zeitweise und ortsweise zustande brachte. Wohl der Welt, wenn sie dieser Stimme folgend sich erinnert, daß der Friede die Gerechtigkeit zur Schwester hat und die Gerechtigkeit wieder herstellt, um den Frieden zu finden. «*Fiat justitia, pereat mundus!*» Lasset Gerechtigkeit walten, dann wird der Friede herrschen immerdar. (Lang anhaltender Beifall.)

Der Holländer, Prof. Dr. Schäppmann, Professor am Priesterseminar Rhysenburg bei Driebergen, muß den Katholiken Deutschlands ein bekannter Mann sein. Ich schließe dieß aus den jubelnden Zurufen, womit die Menge ihn begrüßte, als er auf der Rednerbühne erschien.

Ich komme aus Holland, begann er launig, einem kleinen aber stolzen Lande. Das ist ja die Eigenart der kleinen Leute. (Heiterkeit.) Unser Stolz ist nicht unsere Macht, sondern unsere Freiheit (Bravo!) und in keinem Lande der modernen Welt hat man die politische und religiöse Freiheit so kräftig durchgeführt und hochgehalten. Wir haben unsere vom Papste freigewählten und angestellten Bischöfe, die in voller Freiheit ihres Amtes walten, unsere Pfarrgeistlichen, die in voller Freiheit von den Bischöfen gesandt werden, unsere vollkommen freien Seminare, unsere katholischen Volksschulen, den technischen Bestimmungen des Staates unterworfen, aber dann auch aus der Staatskasse unterstützt. Auf dem Gebiete des mittlern und höhern Unterrichts sind wir noch nicht so weit; in den obern Kreisen geht es nicht so leicht. Aber in Amsterdam gestattet man doch die Errichtung eines Lehrstuhls der aquinatischen Philosophie, und ein Ordenssohn des hl. Dominikus ist

der erste Professor; denn wir haben in Holland die uneingeschränkste Ordensfreiheit.

Es gibt ja auch bei uns Souveränitäts-Streber, die zuweilen den niederländischen Staat einen protestantischen nennen; aber bezüglich des Ordenswesens ist Holland katholisch, allumfassend. Wir haben alle möglichen Orden, auch unter den Frauen-Orden alle möglichen Formen und Gestalten (Große Heiterkeit). Ordensleute aus aller Herren und Republiken Ländern (Heiterkeit). Deutsche Ordensleute pflegen unsere Kranken, und französische brauen uns Trappisten-Bier. (Stürmische Heiterkeit.) Aber haben wir auch Jesuiten? Ja wohl, und zwar viele (lebhaftes Bravo), aus allen Ländern, aus Deutschland und aus Holland, in den Kolonien wie zu Hause, in Kirche, Schule, sogar in einem Knaben-Seminar. Aber flößen diese Leute dem niederländischen Staat denn gar keine Befürchtungen ein? (Stürmische Heiterkeit.) Fühlen die Protestanten sich nicht beleidigt? Hat der konfessionelle Hader keinen Hexensabbath entfesselt? Man hat nicht einmal die Polizei verdoppelt, und die Jesuiten haben nicht einmal einen speziellen Paragraphen. Können denn nicht einmal die ausländischen Jesuiten ausgewiesen werden? Nein. Kann man den inländischen Jesuiten nicht ihren Aufenthalt anweisen? Nein. Unterworfen sind sie dem gemeinen Recht und der gemeinen Freiheit. (Lebhaftes Bravo.)

So steht es in unserm Lande. Wir Holländer sind tolerant. In unserer konfessionell gemischten Bevölkerung ist der religiöse Friede nur dann möglich, wenn die Staatsbehörden nicht Partei ergreifen. Der Kampf der Geister soll mit geistigen Waffen geführt werden, der Staat Allen das gleiche Recht und die gleiche Freiheit gewähren. Die tägliche Praxis mag bei uns schwanken; aber die Grundsätze stehen eisenfest. Und nun, m. H., habe ich nicht Recht, ein wenig stolz zu sein? (Große Heiterkeit.) Vergleiche will ich nicht anstellen; aber kleine Staaten wahren oft das Recht besser als Weltreiche. Uns Niederländer muthet es seltsam an, wenn wir sehen, was man in Deutschland mit den Jesuiten anfängt. In Frankreich könnte ich mir das erklären; aber Deutschland will doch noch ein christliches Land sein, und dennoch! Und dennoch bleibt der Bundesrat bei seiner Meinung, trotz dem Beschluß des Reichstages. Einige „Verwandtschaften“ werden gnädig aufgehoben; aber bezüglich der Jesuiten bleibt's beim Alten.

Damit komme ich zu der Frage: Was ist denn ein Jesuit? Jeder Jesuit soll nach der Regel des hl. Ignatius in seiner Person das christliche Ideal verwirklichen. Die Armut ist bei ihm nicht nur die Verzichtleistung auf jeden persönlichen Besitz, sie ist die Entsagung auf jedem Gebiet durch den vollkommenen selbstentsagenden Gehorsam. Aber gerade durch diesen Gehorsam wird er seiner selbst Meister, weil er selbstlos wird; er steht außerhalb der Welt, darum kann er sie zur Ehre Gottes besiegen. Mit der Ehre Gottes die Ehre der Kirche, der Menschheit, seines Vaterlandes, das ist sein Lebenszweck. (Lebhaftes Bravo.) So sehen wir den Jesuiten mit unsern katholischen Augen, nicht mit denen unserer Gegner, das kann man nicht von uns verlangen; nicht mit

den Augen gewisser Vereine, denen ich nicht die Ehre anthue, sie zu nennen. Man spricht liebevoll von der Störung des Religionsfriedens, von der Achtung vor der religiösen Auffassung der Protestanten. Was hat das denn mit der Jesuiten-Frage zu schaffen? Sind denn die Jesuiten kriegerische Herren? Und wenn dem wirklich so wäre, sind denn die nicht genannten Vereine Instrumenta pacis? (Große Heiterkeit.) Fast sollte man es glauben bei dem herzzerreißenden Mitleid unserer Gegner mit den unter Roms Herrschaft seufzenden Völkern; aber hinter dem Mitleid steckt nur der blinde Haß und die blasse Furcht. (Zustimmung.)

Man will der Kirche alles gewähren, wessen sie bedarf, aber was sie bedarf, will man selbst bestimmen. O nein, was sie braucht, bestimmt die Kirche selbst. (Bravo!) Dann soll die jesuitische Staatslehre dem modernen Staat widersprechen. Ganz richtig, wenn man den Staat der Gottesfeindschaft und Menschenvergötterung damit meint, aber wahrlich nicht dem Staat als solchem, wie er heute besteht. Wie will man die eigene Autorität stützen, und gleichzeitig das christliche Recht knebeln? Die Religion ist eine elementare, eine Lebenskraft, erschüttert man sie in einem Teile, dann erschüttert man das Ganze.

Das alles haben die parlamentarischen Vertreter beredt im Reichstage vorgebracht, aber die bundesrätliche Weisheit war anderer Meinung. Das war leicht, aber entscheidend ist es nicht. Früh oder spät kommt der Tag des Herrn. „Sie wollten, was war Recht, gewannen, was sie wollten“, hat ein Dichter von uns Holländern gesungen. Thun Sie dasselbe, und Sie werden dasselbe gewinnen. (Lang anhaltender, stürmischer Beifall.)

(Fortsetzung folgt.)

Kirchen-Chronik.

Uri. Den 17. September fand die Jahresversammlung des fünförtigen historischen Vereins in Altdorf statt. Der Festpräsident Prof. Dr. Ant. Gisler hielt einen Vortrag: Neue Beleuchtung der Tellfrage, der die Aufmerksamkeit der Versammlung während mehr als zwei Stunden in hohem Maße gefesselt hielt. Der Vortragende verteidigte den historischen Charakter Tells in gelehrter und scharfsinniger Darstellung. „Ist es nicht sonderbar“, sagt der Berichterstatter des „Vaterland“, „daß, währenddem Tell in der Forschung wieder so eifrige Verteidiger findet, seine Geschichte aus den Schulbüchern, sogar auch denjenigen der Urkantone ausgemerzt worden? Daß, während man so kräftig wieder die alte Tradition im Gelehrtenale verfißt, diese dem Kinde systematisch vorenthält und so dieselbe der Vergessenheit und der langsamen aber sichern Vernichtung überantwortet?“ Das waren die Gedanken, die in warmen und beredten Worten im Anschluß an den Vortrag zum Ausdruck kamen. Die Frucht der Diskussion war folgende Resolution: „Der fünförtige historische Verein spricht zu Händen der Erziehungsbehörden der Schweiz den entschiedenen Wunsch aus, es möchte

die traditionelle Darstellung von den Befreiungskämpfen der Waldstätte und damit auch die Tellgeschichte wieder Aufnahme in die Schulbücher der Primarschulen finden.“

Als nächster Festort wurde einstimmig Einsiedeln und als Festpräsident P. Gabriel Meier bestimmt.

Obwalden. Am 12. Sept. besuchten, wie der „Obw. Volksfr.“ berichtet, eine Anzahl Pilger aus dem Kanton Neuenburg das Grab des seligen Bruder Klaus. Unter der umsichtigen Leitung des Hochw. Herrn Dekan J. Berset, Pfarrer in Neuenburg, und in Begleitung von sieben andern Geistlichen waren sie, rund 200 an Zahl, hergekommen von den Gestaden des Neuenburger- und Bielersee's, aus dem Val de Ruz und dem Traversthal, sowie von den Höhen des Jura, von Chaux-de-fonds und Yverdon, um durch ihre Begeisterung und Andacht lautes Zeugnis abzulegen, daß auch der Benjamin unter den Schweizerantonen dem seligen Eremiten und Friedensstifter vom Kanst den Tribut der Verehrung und Dankbarkeit nicht vorenthalten will.

Freiburg. Universität. Die theologische Fakultät berief als Professor der praktischen Moral den rühmlichst bekannten Prediger an der Dominikanerkirche zu Wien, P. Reginald Frankenstein, wogegen der seitherige Inhaber dieses Lehrstuhles, P. Boisdrion, in seine Ordensprovinz Südamerika zurückberufen wurde. Die von dem bekannten Kanonikus Vorinsin der Hochschule vermachte großartige Bibliothek ist, nachdem das Testament die vorgeschriebene Genehmigung erhalten, dieser Tage hier eingetroffen. Der demnächst einzurichtenden medizinischen Fakultät hat Herr Bezirksarzt a. D. Rees aus Osterburken (Baden) seine wertvolle Sammlung medizinischer Werke und Instrumente geschenkt.

Solothurn. Die Regimenter Gäu hat in ihrer Konferenz vom 18. Sept. die Ansicht und den wohlbegründeten Wunsch ausgesprochen: Weil das Fest unserer hl. Stadt- und Landespatronen Urs und Viktor und ihrer Gefährten dieses Jahr auf einen Sonntag fällt und in Erinnerung an die großartige Landeswallfahrt des Solothurner Volkes an die St. Ursen-Kathedrale am verflossenen 10. Juli, soll dieses Fest so feierlich als möglich begangen werden.

Frankreich. Ueber die Lage der französischen Landpfarrer gibt die „Köln. Volksztg.“ folgenden Bericht:

Der „Figaro“ hatte nachgewiesen, daß ein Landpfarrer mit seinem Einkommen nicht leben könne. Nun zeigt ein Pfarrer, daß das Blatt die Lage der Pfarrer noch zu günstig aufgefaßt, mancher Lasten derselben nicht gedacht, auch der alten Eltern nicht, welche der Pfarrer doch erhalten muß, nachdem dieselben das ihrige geopfert, um ihn ausbilden zu lassen. Er schreibt: Ich bin Pfarrer eines kleinen Kantons-Hauptortes mit 180 Katholiken und 250 Protestanten. Solche kleine Pfarren sind zahlreich in unserer Diözese (Südfrankreich). Hier mein Jahres-Einkommen: Staatsrente 900 Fr.,

Stolgebühren 20, Meßstipendien der Diözesanbehörde 200 Fr., zusammen 1120 Fr. Die Ausgaben betragen: Stempel bei Abheben der Staatsrente 0,40 Fr., Magd 240 Fr., Kopfsteuer 1,50, Wohnsteuer 32,97, Thür- und Fenstersteuer 13,34, Frohnden (zur Unterhaltung der Gemeindewege) drei Tage zu 1,50 oder zusammen 4,50, Hundsteuer (obwohl zur Bewachung notwendig, wird mein Hund als Luxushund besteuert) 4, Kopfsteuer für meine 73 Jahre alte Mutter 1,50, Almosen 100, notdürftige Instandstellung des Pfarrhauses 50, Fehlbetrag der Kirchenfabrik 100, zusammen 548,21. Fr. So bleiben noch 571,80 Fr. für den Unterhalt dreier Personen, oder 1,50 Fr. den Tag. Unvorhergesehenes, allerlei Unkosten sind dabei nicht gezählt. Dieß ist die Lage der Pfarrer, welche, wie ich, nicht einmal im Stande sind, 20 Fr. für Bezug einer Zeitung jährlich zu erübrigen. Und wenn Krankheiten das Pfarrhaus heimsuchen, ist es dann nicht ein wahres Elend? Meine Kirche hatte vor der Revolution aus ihren Liegenschaften jährlich 2500 Fr. Einkünfte. Von den 29,000 Pfarrern mit 900 Fr. (die übrigen 3—4000 erhalten 1200 und 1500, einige wenige 2400) dürfte die Hälfte sich ähnlich oder nicht viel besser stehen. Und unter den Uebrigen sind auch nur wenige, welche ein wirklich namhaftes Einkommen haben, aber auch sind entsprechend die Lasten größer.

Deutschland. In Freiburg i. B. ist in letzter Zeit in der Presse ein interessanter Streit geführt worden über die Wahrheitsliebe Voltaire's. Die „Köln. Volksztg.“, Nr. 543, II. Bl., faßt die bezüglichlichen Verhandlungen in folgender Weise zusammen:

„Eine lehrreiche Unterhaltung über den Satz, daß der Zweck das Mittel heiligt, hat soeben die liberale „Freiburger Zeitung“ mit dem Zentrumsblatt „Freiburger Bote“ abgeschlossen. Das Ergebnis ist ein recht dankbares: das liberale Blatt hat eine ansehnliche Blamage, der „Freiburger Bote“ außer dem unbezahlbaren Gaudium einen Nettgewinn von 100 Reichsmark davongetragen. In der „Freiburger Zeitung“ ließ sich nämlich ein annoch ungenannter Professor Dr. * * * beikommen, den Jesuitenpater Koh nachzuahmen, leider mit umgekehrtem Erfolg. Um eine Behauptung des „Freib. Boten“ über Voltaire's Moral gründlich abzuthun, setzte der anonyme Professor einen Preis von 100 M. aus, sofern der „Freiburger Bote“ eine Aufforderung Voltaire's in dessen Werken entdecke, die auch nur entfernt an den frivolerweise hingeworfenen Satz („Lüge nur immer drauf los“) anklänge.“ Die Adresse des Professors sei in der Redaktion der „Freiburger Zeitung“ hinterlegt. Der unvorsichtige gelehrte Gewährsmann des liberalen Blattes brauchte begreiflicherweise nicht lange zu warten; das Zentrumsblatt wartete ihm pünktlich aus Voltaire's Werken, unter Anführung von Ausgabe, Band und Seitenzahl, mit folgenden drei Stellen auf: 1. Brief Voltaire's an Berger (18. Oktober 1736): „Für seinen Freund lügen, ist die erste Freundespflicht.“ 2. Desgleichen Brief Thierot (21. Oktober 1736): Die Lüge ist nur dann ein Laster, wenn sie Böses stiftet; sie ist eine sehr große Tugend, wenn sie Gutes bewirkt. Man muß lügen wie der Teufel, nicht furchtsam, nicht für eine Weile, sondern kühn und immer! . . . Lügt, meine Freunde, lügt, ich werde es euch bei Gelegenheit vergelten. Endlich ein 3. gleichwertiges Zitat. Der eingegangene Professor und Doktor stellte daraufhin zwar die 100 M. „unter Protest“ zur Verfügung, weigert aber seine Namensnennung und fordert ohne nähere Vor schläge eine „schiedsgerichtliche Entscheidung“. Ist dieser Rückzug schon ein recht unrühmlicher, so wird er noch bezeichnender für den Geist und den Bildungsgrad des Zentrumsgegners dadurch, daß dieser das ganze Material als „private Notlüge“ Voltaire's erklärt und sich von

der „Frankfurter Zeitung“ durch folgende klassische — echt unjesuitische — Fechtart herauszulegen läßt: „Daß es erlaubte, edele und fromme Lügen gibt und daß die Lüge auch eine Tugend sein kann, trotz Kant und Fichte, scheint der Herr, der sich hinter den Boten verkriecht, nicht zu begreifen.“ Allerdings nicht, und er teilt damit das in den Augen aller Jesuitenwürger bemitleidenswerte Schicksal aller Christenmenschen, denen nicht der Zweck das Mittel heiligt, sondern welche die Lüge verabscheuen wie den Teufel, den „Lügner von Anbeginn“ und „Vater der Lüge“. Die liberale Presse hat für die Wiedergabe dieser interessanten Polemik bedauerlicherweise keinen Raum, da sie augenblicklich aus der Wacker'schen Rede den Beweis dafür beibringen muß, daß die Ultramontanen ein Wahlbündnis mit der Sozial-Demokratie haben.“

Litterarisches.

Das Leben unseres Herrn Jesu Christi, des Sohnes Gottes, in Betrachtungen von M. Meschler, S. J. Dritte Auflage. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Zwei Bände. 8°. (XXVIII u. 1218 S.) Freiburg, Herder'sche Verlagshandlung, 1894. Brosch. M. 7.50; geb. in Halbfranz mit Rotschnitt M. 10.70.

Vorliegendes Werk stellt uns an Hand des Buches der Bücher, sowie mit Heranziehung der bewährtesten alten und neuen Schriftforscher ein äußerst wirkungsvolles Charakterbild des menschengewordenen Gottessohnes vor Augen; es schildert uns in ungemein ansprechender und fesselnder Sprache Jesus Christus, die Sonne der Heiligkeit und Gerechtigkeit, die ihre Lichtstrahlen einerseits zurückwirft auf das geheimnisvolle Leben des Gottessohnes im Schoße des ewigen Vaters und andererseits ihre Verklärung uns schauen und bewundern läßt in dem glorreichen Leben Jesu im Himmel und in seinem mystischen Fortleben in der Kirche. Dazwischen werden die Geheimnisse seines Jugendlebens, seiner öffentlichen Wirksamkeit, seiner Leiden und seiner Verherrlichung schon hier auf Erden in durchaus neuer Gestalt und neuer Beleuchtung dem betrachtenden Geiste nahe gebracht, so daß sowohl die Lichtgestalt des Heilandes in ihrer göttlichen Größe und Erhabenheit immer klarer und glänzender zum Ausdruck gelangt, wie auch den Gesamtindruck über das Leben Jesu durch die geschichtlich gruppierte Aufeinanderfolge der Geheimnisse ein überwältigender wird.

Das Werk besitzt viele namhafte Vorzüge. Es ist zunächst aller gelehrte Apparat, alles rein Wissenschaftliche, was nicht von unmittelbar praktischem Nutzen sein kann, weggelassen; es enthält keine praktischen Nutzenwendungen, weil es zu allgemeinem Gebrauche verfaßt ist. Die Einteilung des Buches, die Gliederung der einzelnen Betrachtungen in logisch oder geschichtlich geordnete Punkte ist eine überaus klare und übersichtliche und somit das Betrachten möglichst leicht gemacht. P. Meschler ist ein Meister der Darstellung, eine anerkannte Autorität auf ästhetischem Gebiete und wegen der genannten Vorzüge wird sein Betrachtungsbuch nicht leicht von einem andern übertroffen werden.

Die Vorrede enthält die leitenden Gedanken und Absichten bei Abfassung dieser Betrachtungen, sowie die Art und Weise, wie die Geheimnisse des Herrn zu betrachten sind; in der Einleitung wird der Schauplatz und die Zeit des Wirkens Christi, die Beschaffenheit des hl. Landes, der politische und religiös-

sittliche Zustand des Volkes Gottes in anschaulicher Weise geschildert.

Dem Buche ist endlich nebst einem vollständigen Personen- und Sachregister eine Karte von Palästina zur Zeit Jesu aus dem bekannten Nieß'schen Bibel-Atlas beigegeben; alles Dinge, welche die Brauchbarkeit und den Wert des Buches erhöhen. Es verdient die weiteste Verbreitung insbesondere auch bei Predigern und Katecheten.

Die Einsetzung: „Der sel. Petrus Canisius in der Schweiz“ folgt in nächster Nummer.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1894		Fr.	St.
Uebertrag laut Nr. 36:		21,072	46
Kanton Aargau:			
Ungenannt aus der Pfarrei Abtwil		20	—
von einem Geistlichen		90	—
Kanton St. Gallen:			
Pfarrei Gossau, erste Sendung		700	—
Durch die hochw. Bistumskanzlei:			
aus der Pfarrei Nuolen		60	—
" " Kriessern		25	—
" " Jgfr. Tr. in N.		50	—
" " Hrn. J. G. M. in Tablat		20	—
Legat von Frau Ger.=Präs. L. in Waldkirch		200	—
" " " Doble-Bossard, Wolferswil-			
" " " " Magdenau		50	—
" " " " Alt-Gdam. Zürcher in Wittenbach		50	—
" " " " Wwe. M. E. Mher in Eggersriet		50	—
Kanton Luzern:			
aus der Stadt Luzern, von R. A.		10	—
Pfarrei Hellbühl		140	—
" " Inwil		60	—
" " Littau		27	—
" " Wohlhusen		40	—
Kanton Schwyz:			
Pfarrei Schwyz, Kirchenopfer		609	56
durch Hw. Hrn. Dekan Zehnder, aus der March:			
a. aus der Pfarrei Galgenen		108	50
Stiftg. von Pflegerin Magd. Diethelm		40	—
" " Jgfr. Laurentia Hegner		300	—
" " Theresia Hegner		300	—
b. aus der Pfarrei Lachen, erste Sendung		51	50
Kanton Thurgau:			
Pfarrei Sitterdorf (mit Vermächtnis von sel. Jos. Eigenmann, Untereck 40 Fr.)		60	—
Kanton Zug: Stadtpfarrei Zug*):			
a. allgemeine Sammlung		795	—
b. Filiale Oberwil		55	—
c. löbl. Frauenkloster		50	—
Ausland: Se. Gnaden Hochw. Hr. Abt von Wettingen-Mehrerau		100	—
		25,134	02
b. Außerordentliche Beiträge pro 1894.			
Uebertrag laut Nr. 36:		37,902	90
Aus St. Gallen: Gabe		500	—
		38,402	90

Der Kassier:
J. Düret, Propst.

*) Das Pensionat St. Michael sendet seinen Beitrag später.

Der hohen Geistlichkeit und den verehrlichen Priester-Seminarien empfehle ich mein Fabrik-Dépôt in 76⁵²

Schwarzen Tüchern und Satins 135 cm. bis 145 cm. breit von Fr. 6. 45 bis Fr. 19. — per Meter.

Merinos doubles 140 cm. breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter. (Spezial-Artikel für Soutanen)

Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme v. ganzen Stücken Preisermässigung.

NB. Muster bereitwilligst franko!

F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, Zürich.

Studentenpensionat „Bellevue“ in Luzern

für Studierende des Lyzeums, des Gymnasiums und der Realschule.

Das Haus befindet sich in gesunder, aussichtsreicher Lage oberhalb der Hofkirche. Jahrespension (alles inbegriffen) 550 Franken, für Nichtschweizer 600 Franken. Prospekte gratis und franko. Beginn des nächsten Schuljahres: 3. Oktober 1894. — Anmeldungen nimmt entgegen

Der Direktor:

Alois Käber, Katechet.

(S13902₃) 62

Neu! Für den Rosenkranzmonat! Neu!

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der heilige Rosenkranz und der studierende Jüngling. Beinh. Briefe von **Wilhelm Friedrich.** Preis schön geb. 90 Cts.

Der Priester-Rosenkranz, oder: Der Rosenkranz, gewunden der Priester-Königin, von **Dr. L. Adermann.** Preis Fr. 1, geb. Fr. 1. 35.

Lager von Rosenkränzen jeder Art, Gruppen und Bildern für Rosenkranz-Altäre.

☛ Katalog über Rosenkranz-Litteratur gratis und franko und bitten wir denselben zu verlangen. ☛

A. Laumann'sche Buchhandlung, Dülmen i. W.
Berl. des hl. Apostol. Stuhles.

83³

Von der Unterzeichneten ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 84

Meindl, C., Leben und Wirken des Bischofes Franz Joseph Rudigier. Zwei Bände. gr. 8°. (VIII u. 1784 S.) Fr. 13. 35.

Rudigier, F. J., (Episc. Linciensis), Vita beati Petri, principis apostolorum, XXXVI lectionibus sacerdotibus maxime proposita. Edita a F. M. Doppelbauer, u. j. D°. gr. 8°. (VIII u. 502 S.) Fr. 5. 35; geb. in Halbfranz Fr. 8.

Freiburg im Breisgau.

Serder'sche Verlagshandlung.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist erschienen:

St. Ursen-Kalender

für das Jahr 1895.

Preis: 40 Cts.

Laufregister, Cheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der

Buch- und Kunst-Druckerei Union in Solothurn.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.

Für Bezug

von

(63°)

Wachs-

und Stearin-Kirchenkerzen

empfehlen sich bei guter und preiswürdiger Bedienung

van Bärle & Wöllner,

Telephon 613 **Basel,** Sasanenweg 42
Fabrik chem.-techn. Produkte.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Der Gang ins Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli,**
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Brokat-papiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigt notiert, empfiehlt zur gest. Abnahme

J. Bosch,

Mühlenplatz, Luzern.

NB. Musterfundungen bereitwilligst franko.

Weihrauch

einförmig, wohlriechend, empfiehlt in Postkistchen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franko Zusendung.

C. Richter in Kreuzlingen, St. Thurgau.
Apotheker und Droguerie.